



Jugendraum Cubes

RAUMNUTZUNGSBEDINGUNGEN

A. Grundlegendes

Wir sehen den Cubes als offenen Raum, der die Möglichkeit zur Begegnung bieten soll. Dabei legen wir großen Wert auf einen respektvollen, fairen und toleranten Umgang mit anderen.

Dem Gesetz, insbesondere dem Jugendschutzgesetz, und der allgemeinen Hausordnung der Jakobuskirche Pullach ist bei der Nutzung stets Folge zu leisten.

Es steht dem Pfarrer und den Mitgliedern des Jugendausschusses (JAS) jederzeit zu, den Raum zu schließen, wenn Gefahr für Personen oder die Räume der Jakobuskirche besteht. Über die Wiederöffnung wird im JAS abgestimmt.

Den Anweisungen des Pfarrers, der JAS-Mitglieder oder des Hausmeisters ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Der Cubes teilt sich den Innenhof mit dem Kindergemeindesaal. Es ist uns ein großes Anliegen, diesen gemeinsamen Raum für Nutzer:innen jeden Alters sicher zu gestalten. Deshalb ist es wichtig, dass dort keine verschluckbaren Kleinteile, Zigarettenstummel oder Glasscherben zurückgelassen werden.

B. Raumnutzungsbedingungen bei freier und öffentlicher Nutzung

1. Öffnungszeiten und Nutzer:innen

Der Jugendraum Cubes ist über den Hintereingang der Jakobuskirche zugänglich und darf unter den folgenden Bedingungen kostenlos genutzt werden:

- Das Nutzungsangebot richtet sich an Jugendliche (12-25 Jahre) aus Pullach und Umgebung. Insbesondere sind auch Jugendliche aus der Subregion herzlich willkommen.
- Der Cubes kann tagsüber und abends bis 21 Uhr genutzt werden. Kircheninterne und angemeldete private Nutzungen (s. Abschnitt C) haben dabei jedoch stets Vorrang.
- Die Gruppengröße darf 10 Personen nicht übersteigen.
- Mindestens ein:e Nutzer:in muss sich registrieren und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Raumnutzungsbedingungen. Die Registrierung erfolgt, indem Name und Zeit der Raumnutzung auf den Anrufbeantworter der Kirche (089/793 602 65) gesprochen werden.

2. Umgang mit dem Raum

- Der Raum muss ordentlich hinterlassen werden, mindestens aber so, wie er vorgefunden wurde.
- Müll muss wieder mitgenommen werden. Eine Entsorgung im Cubes oder in der Kirche ist nicht möglich.
- Benutztes Geschirr, Gläser, etc. müssen abgespült, abgetrocknet und aufgeräumt werden. Spülmittel, Lappen und Geschirrtücher stehen zur Verfügung.
- Der Tischkicker darf genutzt werden. Nach der Nutzung muss der Kickerball in eines der Tore zurückgelegt werden.
- Vor dem Verlassen müssen alle technischen Geräte und Lichter ausgeschaltet werden. Die Fenster und die Tür zum Innenhof müssen geschlossen werden.

- Die Heizung soll beim Verlassen auf 2 gestellt werden.

3. Alkohol, Rauchen und offenes Feuer

- Der Konsum von Alkohol ist nicht gestattet.
- Rauchen ist in allen Räumen der Jakobuskirche und dem Innenhof verboten.
- Wenn außerhalb der Kirche geraucht wird, müssen Zigarettenüberreste und Asche im Anschluss entsorgt werden.
- Offenes Feuer ist verboten.
- Bei Vermietungen gelten andere Regelungen (siehe Abschnitt C.).

4. Haftung

Schäden müssen unverzüglich dem Pfarrer oder einem Mitglied des JAS gemeldet werden. Für Schäden haftet der bzw. die Verursacher:in (bei Minderjährigen ggf. die Erziehungsberechtigten). Im Zweifelsfall haftet der bzw. die registrierte Nutzer:in.

C. Raumnutzungsbedingungen bei Vermietung

1. Miete und Kaution

Die Miete beträgt

- 100€ für Mitglieder der Jakobuskirche und der Subregion.
- 200€ für alle weiteren Personen.

In diesen Beträgen ist die Reinigung des Raumes inbegriffen.

Dazukommen in jedem Fall 100€ Kaution, die nach der vertragsgemäßen Nutzung des Raumes in vollem Umfang zurückerstattet wird.

Der Mietvertrag muss von einer volljährigen Person unterschrieben werden, die auch die Haftung übernimmt (s. C.4. Haftung).

Eine Vermietung über Nacht ist nicht möglich.

2. Umgang mit dem Raum

- Der Geräuschpegel muss ab 22:30 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Um Anwohner:innen nicht zu stören, müssen zu dieser Zeit auch die Fenster und Türen geschlossen werden. Der Geräuschpegel im Treppenhaus ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Der Raum muss ordentlich (besenrein) hinterlassen werden.
- Alle mitgebrachten Gegenstände, inklusive Essen und Getränke, müssen wieder mitgenommen werden.
- Müll muss wieder mitgenommen werden. Eine Entsorgung im Cubes oder in der Kirche ist nicht möglich.
- Benutztes Geschirr, Gläser, etc. müssen abgespült, abgetrocknet und aufgeräumt werden. Spülmittel, Lappen und Geschirrtücher stehen zur Verfügung.
- Der Tischkicker darf genutzt werden. Nach der Nutzung muss der Kickerball in eines der Tore zurückgelegt werden.
- Vor dem Verlassen müssen alle technischen Geräte und Lichter ausgeschaltet werden. Die Fenster und die Tür zum Innenhof müssen geschlossen werden.

- Die Heizung soll beim Verlassen auf 2 gestellt werden.

3. Alkohol, Rauchen und offenes Feuer

- Alkohol wie Bier, Sekt und Wein darf an Personen ab 16 Jahren ausgeschenkt werden. Ein verantwortungsvoller Konsum wird angemahnt.
- Hochprozentiger Alkohol (>15%) ist verboten.
- Rauchen ist in allen Räumen der Jakobuskirche und dem Innenhof verboten.
- Wenn außerhalb der Kirche geraucht wird, müssen Zigarettenüberreste und Asche im Anschluss entsorgt werden.
- Offenes Feuer ist verboten. Davon ausgenommen sind Kerzen, wenn entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

4. Haftung

Schäden müssen nach der Veranstaltung unverzüglich dem Pfarrer oder einem Mitglied des JAS gemeldet werden. Für Schäden haftet der bzw. die Verursacher:in (bei Minderjährigen ggf. die Erziehungsberechtigten). Im Zweifelsfall haftet der bzw. die Mieter:in. Kleinere Schäden können durch die Kautionsabdeckung abgedeckt werden.

D. Abschließende Bitte

Bitte denkt daran, dass ihr euch in kirchlichen Räumen bewegt und ihr fremdes Eigentum nutzt. Beides wird euch auf Vertrauensbasis überlassen. Respekt gegenüber anderen Nutzer:innen, Anwohner:innen und Kindern im Kindergemeindesaal ist eine Selbstverständlichkeit.